

**Netznutzungsentgelte gem. GasNEV für das Gasnetz der
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
gültig ab 01. Januar 2015**



Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach
Abt. Energiewirtschaft
Herr Christoph Rademaker (0671 99 1655)
Herr Christian Lucas (0671 99 1651)
Fax: 0671 99 1616
eMail: c.rademaker@stadtwerke-kh.de, c.lucas@stadtwerke-kh.de

I) Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und einer Jahresleistung bis 500 kW und Abrechnung nach Standardlastprofil

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	1	1.000	2,4358	1,8840	2,8986	2,2420
2	1.001	4.000	1,4228	1,1010	1,6931	1,3102
3	4.001	50.000	1,1100	0,8595	1,3209	1,0228
4	50.001	300.000	1,0578	0,8171	1,2588	0,9723
5	300.001	1.000.000	1,0320	0,8110	1,2281	0,9651
6	1.000.001	-	0,9990	0,7600	1,1888	0,9044

II) Kunden mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh oder einer Jahresleistung über 500 kW und/oder Abrechnung nach registrierender Leistungsmessung

Zonenpreistabelle für die Arbeit

Zone	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Netto		Bereichsarbeitspreis in [Ct/kWh] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	1	4.000	0,3229	0,2522	0,3843	0,3001
2	4.001	50.000	0,3228	0,2522	0,3841	0,3001
3	50.001	300.000	0,3225	0,2518	0,3838	0,2996
4	300.001	1.000.000	0,3207	0,2500	0,3816	0,2975
5	1.000.001	1.500.000	0,3176	0,2469	0,3779	0,2938
6	1.500.001	2.000.000	0,3145	0,2438	0,3743	0,2901
7	2.000.001	3.000.000	0,3093	0,2386	0,3681	0,2839
8	3.000.001	4.000.000	0,3017	0,2310	0,3590	0,2749
9	4.000.001	5.000.000	0,2936	0,2229	0,3494	0,2653
10	5.000.001	10.000.000	0,2686	0,1980	0,3196	0,2356
11	10.000.001	20.000.000	0,2145	0,1438	0,2553	0,1711
12	20.000.001	-	0,1482	0,0775	0,1764	0,0922

Zonenpreistabelle für die Leistung

Zone	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Netto		Bereichsleistungspreis in [€/kW/a] - Brutto	
			inkl. vorgelagertem Netz		inkl. vorgelagertem Netz	
1	0,00	31,00	13,7326	10,5938	16,3418	12,6066
2	32,00	171,00	13,7153	10,5764	16,3212	12,5859
3	172,00	532,00	13,6292	10,4904	16,2187	12,4836
4	533,00	789,00	13,4882	10,3494	16,0510	12,3158
5	790,00	1.000,00	13,3627	10,2238	15,9016	12,1663
6	1.001,00	2.000,00	12,9872	9,8484	15,4548	11,7196
7	2.001,00	3.000,00	12,3020	9,1631	14,6394	10,9041
8	3.001,00	-	9,9022	6,7634	11,7836	8,0484

III) Verrechnungspreise [€/a]		Netto			Brutto		
		Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
jährlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	12,40	3,10	6,50	14,76	3,69	7,74
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	27,90	3,10	6,50	33,20	3,69	7,74
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65 und G 100	78,00	182,00	100,00	92,82	216,58	119,00
Gruppe Z3 Mitteldruck	G 65 und G 100	78,00	182,00	100,00	92,82	216,58	119,00
Gruppe Z4 Mitteldruck	G 160 bis G 650	138,00	182,00	100,00	164,22	216,58	119,00
Gruppe Z4 Hochdruck	G 160 bis G 650	138,00	182,00	100,00	164,22	216,58	119,00
Gruppe ZFA	Datalogger	14,00	311,00		16,66	370,09	
Gruppe M	Versand täglich [siehe IX] 7.] Mengennumwerter	300,00			357,00		

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung
Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich kalenderjährlich. Auf Wunsch des Kunden können die Messdienstleistungen sowie die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich sowie monatlich zu den nachfolgend angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Abrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus, die automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge hat.

halbjährlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	24,80	6,20	13,00	29,51	7,38	15,47
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	55,80	6,20	13,00	66,40	7,38	15,47
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65 und G 100	156,00	364,00	200,00	185,64	433,16	238,00
Gruppe Z3 Mitteldruck	G 65 und G 100	156,00	364,00	200,00	185,64	433,16	238,00
Gruppe Z4 Mitteldruck	G 160 bis G 650	276,00	364,00	200,00	328,44	433,16	238,00
Gruppe Z4 Hochdruck	G 160 bis G 650	276,00	364,00	200,00	328,44	433,16	238,00
Gruppe ZFA	Datalogger	14,00	311,00		16,66	370,09	
Gruppe M	Versand täglich [siehe IX] 7.] Mengennumwerter	300,00			357,00		

vierteljährlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	49,60	12,40	26,00	59,02	14,76	30,94
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	111,60	12,40	26,00	132,80	14,76	30,94
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65 und G 100	312,00	728,00	400,00	371,28	866,32	476,00
Gruppe Z3 Mitteldruck	G 65 und G 100	312,00	728,00	400,00	371,28	866,32	476,00
Gruppe Z4 Mitteldruck	G 160 bis G 650	552,00	728,00	400,00	656,88	866,32	476,00
Gruppe Z4 Hochdruck	G 160 bis G 650	552,00	728,00	400,00	656,88	866,32	476,00
Gruppe ZFA	Datalogger	14,00	311,00		16,66	370,09	
Gruppe M	Versand täglich [siehe IX] 7.] Mengennumwerter	300,00			357,00		

monatlicher Turnus		€/a	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Gruppe Z1 Niederdruck	G 4 und G 6	148,80	37,20	78,00	177,07	44,27	92,82
Gruppe Z2 Niederdruck	G 10, G 16, G 25, G 40	334,80	37,20	78,00	398,41	44,27	92,82
Gruppe Z3 Niederdruck	G 65 und G 100	936,00	2.184,00	1.200,00	1.113,84	2.598,96	1.428,00
Gruppe Z3 Mitteldruck	G 65 und G 100	936,00	2.184,00	1.200,00	1.113,84	2.598,96	1.428,00
Gruppe Z4 Mitteldruck	G 160 bis G 650	1.656,00	2.184,00	1.200,00	1.970,64	2.598,96	1.428,00
Gruppe Z4 Hochdruck	G 160 bis G 650	1.656,00	2.184,00	1.200,00	1.970,64	2.598,96	1.428,00
Gruppe ZFA	Datalogger	14,00	311,00		16,66	370,09	
Gruppe M	Versand täglich [siehe IX] 7.] Mengennumwerter	300,00			357,00		

IV) Konzessionsabgaben

den Preisen von I) und II) wird folgende Konzessionsabgabe hinzugerechnet:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh	0,61 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh	0,73 Cent/kWh
- bei sonstigen Tarifierungen, in Gemeinden

	Netto	Brutto
bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh	0,26 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh	0,32 Cent/kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden

	Netto	Brutto
	0,03 Cent/kWh	0,036 Cent/kWh

V) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses ohne Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung/ Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
B. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	85,00	101,15

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 15.10.2014

VI) Kosten für die Unterbrechung bzw. die Wiederherstellung eines Gasnetzhausanschlusses mit Lastgangmessung

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	90,00	107,10
B. Versuch der Unterbrechung des Anschlusses	45,00	53,55
C. Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	170,00	202,30

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses erfolgen gemäß den Vorgaben aus § 7 des Lieferantenrahmenvertrages sowie Ziffer 1 der Ergänzenden Geschäftsbedingungen zum Lieferantenrahmenvertrag.
2. Die Wiederherstellung setzt voraus, dass ein bei einem Netzbetreiber zugelassener Installateur anwesend ist. Dieser Installateur ist vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu beauftragen.
3. Die Ausführung erfolgt während der üblichen Arbeitszeit.
4. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Stand: 15.10.2014

VII) Kosten für die Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten und Auskünfte

Leistungskategorie	Preispauschale Euro (netto)	Preispauschale Euro (brutto)
A1. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	18,00	21,42
A2. Bereitstellung von Lastgangdaten für leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	9,00	10,71
B1. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (ein Zählpunkt/ein Abrechnungszeitraum)	10,00	11,90
B2. Bereitstellung von Abrechnungsdaten für nicht leistungsgemessene Kunden (jeder weitere Zählpunkt/Abrechnungszeitraum)	3,00	3,57

Bei der Beauftragung des Netzbetreibers sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich in schriftlicher Form (z.B. per eMail oder Fax)
2. Die Beauftragung und somit die Abrechnung erfolgen für jede Abrechnungsperiode zu den aufgeführten Preispauschalen
3. Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftraggeber den Nachweis zu erbringen, daß er berechtigt ist, die angefragten Daten/Informationen zu erhalten. Gegebenenfalls sind geeignete Nachweise (Vollmacht) beizufügen.
4. Die Auskunftserteilung und Rechnungsstellung erfolgen bei Leistungskategorie B ausschließlich in postalischer Form, an die Anschrift des Eigentümers.
5. Der Netzbetreiber behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern er den Auftraggeber schriftlich darauf hingewiesen hat.

Stand: 15.10.2014

Seite 3 von 4

VIII) Mehrwertsteuer

Für die Bruttopreisermittlung wurde die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 19%) berücksichtigt.

IX) Zusätzliche Hinweise zu den Mess- und Abrechnungsentgelten

- Das Entgelt für die Messung wird unterschieden in die Komponenten 1 und 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement.
- Die Preise für Messung und Abrechnung beinhalten bei den Zählergruppen Z1 und Z2 eine jährliche Ablesung und Abrechnung, bei den Zählergruppen Z3 und Z4 eine monatliche Ablesung und Abrechnung. Sofern nicht leistungsgemessene Kunden der Gruppen Z3 und Z4 lediglich eine jährliche Ablesung/Abrechnung wünschen, gelten die relevanten Preiskomponenten der Gruppe Z2 entsprechend. Sofern bei nicht leistungsgemessenen Kunden ein kürzerer Abrechnungszeitraum gewünscht wird, wird das Entgelt für Komponente 2 sowie das Abrechnungsentgelt mit der Anzahl der Abrechnungen pro Jahr multipliziert.
- Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach Messstellenbetreiber ist. Sofern ein Dritter Messstellenbetreiber ist, hat dieser alle notwendigen Hardwarekomponenten (Zähler und Datalogger) zu stellen. In diesem Fall wird bei allen Zählergruppen nur die Komponente 2 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt durch die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und wird entsprechend in Ansatz gebracht.
- Unterjährige Sonderablesungen auf Kundenwunsch bei Zählern ohne Zählerfernauslesung werden pauschal zu jeweils Netto 50,- Euro (Brutto 59,50 Euro) abgerechnet. Ablesungen aufgrund eines Lieferantenwechsels werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Sofern beim Einsatz eines Zählers ein Mengenumwerter erforderlich ist, wird zusätzlich das in Gruppe M ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.
- Sofern beim Einsatz eines Zählers aufgrund der Vorgaben des EnWG oder auf Wunsch des Lieferanten eine Lastgangmessung durchgeführt wird, wird zusätzlich das in Gruppe ZFA ausgewiesene Entgelt für die Messung abgerechnet.
- Die Gruppe ZFA enthält die Auslesung und den Versand der Lastgangdaten einmal täglich. Sofern auf Wunsch des Lieferanten ein stündlicher Versand durchgeführt wird, wird für diesen Zusatzaufwand zusätzlich zum Entgelt der Gruppe ZFA ein Entgelt in Höhe von 160,- Euro/Jahr in Rechnung gestellt.

X) Anwendungsbeispiele

X.I Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und 500 kW

X.I.I Annahmen

Nicht leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von **25.000 kWh/a**

X.I.II Berechnung

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
1	1	1.000	1.000	2,89860	28,99
2	1.001	4.000	3.000	1,69310	50,79
3	4.001	50.000	21.000	1,32090	277,39
Summe Bruttoentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					357,17 €

X.II Anwendungsbeispiel für Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 1,5 Mio kWh oder 500 kW

X.II.I Annahmen

Leistungsgemessener Netzkunde mit einer Jahresarbeit von **18.000 MWh/a** und einer Jahresleistung von **4.000 kW/a**

X.II.II Berechnung

Preistabelle für Arbeit

Bereich	Untergrenze in [kWh/a]	Obergrenze in [kWh/a]	Zonenarbeit in [kWh/a]	Zonen-arbeitspreis Brutto in [Ct/kWh]	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
1	1	4.000	4.000	0,38430	15,37
2	4.001	50.000	46.000	0,38410	176,69
3	50.001	300.000	250.000	0,38380	959,50
4	300.001	1.000.000	700.000	0,38160	2.671,20
5	1.000.001	1.500.000	500.000	0,37790	1.889,50
6	1.500.001	2.000.000	500.000	0,37430	1.871,50
7	2.000.001	3.000.000	1.000.000	0,36810	3.681,00
8	3.000.001	4.000.000	1.000.000	0,35900	3.590,00
9	4.000.001	5.000.000	1.000.000	0,34940	3.494,00
10	5.000.001	10.000.000	5.000.000	0,31960	15.980,00
11	10.000.001	20.000.000	8.000.000	0,25530	20.424,00
Summe Bruttoarbeitsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					54.752,76 €

Preistabelle für Leistung

Bereich	Untergrenze in [kW/a]	Obergrenze in [kW/a]	Zonenleistung in [kW/a]	Bereichs- leistungspreis Brutto in [Euro/kW]	Bereichs-entgelt in [Euro/a]
1	1	31	31	16,34180	506,60
2	32	171	140	16,32120	2.284,97
3	172	532	361	16,21870	5.854,95
4	533	789	257	16,05100	4.125,11
5	790	1.000	211	15,90160	3.355,24
6	1.001	2.000	1.000	15,45480	15.454,80
7	2.001	3.000	1.000	14,63940	14.639,40
8	3.001	10.000	1.000	11,78360	11.783,60
Summe Bruttoleistungsentgelt inkl. vorgelagertem Netz:					58.004,66 €